

Netzbetreiberspezifische Ergänzungen zur TAB NS Nord 2023 v2.0

der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)

Stand: 22.07.2024

Herausgeber und copyright



Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)

Eckdrift 43-45

19061 Schwerin

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	1
2.	Kontaktdaten	1
3.	Netzbetreiberspezifische Erläuterungen zur TAB NS Nord 2023 v2.0	2

1. Geltungsbereich

(1) Die Technischen Anschlussbedingungen der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) bestehen aus der „TAB NS Nord 2023 v2.0“ und den vorliegenden netzbetreiberspezifischen Ergänzungen.

(2) Die netzbetreiberspezifischen Ergänzungen enthalten Hinweise und Erläuterungen zu Vorgaben der TAB NS Nord 2023 v2.0, in denen auf weitere Vorgaben des Netzbetreibers verwiesen wird oder in denen eine vorherige Abstimmung mit dem Netzbetreiber geregelt wird.

2. Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)
Eckdrift 43-45
19061 Schwerin
Tel.: 0385 633-0
Fax: 0385 633-3350
E-Mail: ngs-kommunikation@swn.de

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen ist / sind:

Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)
Eckdrift 43-45
19061 Schwerin
Tel.:0385/633-3343
Fax: 0385 633-3404
E-Mail: Alexander.Kuehn@swn.de

(3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:

Tel.: 0385 633-4222

3. Netzbetreiberspezifische Erläuterungen zur TAB NS Nord 2023 v2.0

- die Verpflichtung zum Einbau einer Trennvorrichtung (Hauptschalter) im anlagenseitigen Anschlussraum, wie in den Planungsbeispielen Anhang J der TAB dargestellt
- Erläuternder Anhang zur TAB (niedergeschrieben in der NGS-Richtlinie WN TAB 1050):
 - das Verfahren A zur Kennzeichnung der Zählerplätze nach Anhang I der TAB NS Nord 2023 v2.0
 - technische Ergänzungen für den Anschluss von Kunden- und Erzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb
- Der Einsatz von Zählerplätzen mit integrierter Kontaktier- und Befestigungseinrichtung ist nur nach Abstimmung möglich.
- Es dürfen keine eHZ auf einer BKE-AZ als Messeinrichtung eingesetzt werden.
- Vorgaben für die Rundsteuerfrequenzen, sind der NGS-Homepage „Gemeinsames Netzsicherheitsmanagement von Erzeugungsanlagen“ zu entnehmen.

- Angabe der Standard-Wandlergrößen:
 - Aufsteckwandler
 - Geeicht oder mit Konformitätserklärung
 - Ausgelegt und geprüft nach DIN EN 61869-2

Technische Daten	
Prim./sek. Bemessungsstrom	250/5 A ¹⁾ 500/5 A ¹⁾ 1.000/5 A ¹⁾
Bemessungsleistung	2,5(5) VA
Genauigkeitsklasse	0,5S, ext. 120
Überstrom-Begrenzungsfaktor	FS5
Therm. Bemessungs-Kurzzeitstrom	I _{th} — 60 X I _n
Therm. Bemessungs-Dauerstrom	1,2 X I _n
Bemessungsfrequenz	50 Hz
Bemessungs-Isolationspegel	0,72/3 kV

- 1) Stromwandler 250/5 A und 500/5 A kleine Bauform nach DIN k2 600 Teil 2 Form A,
Stromwandler 1000 A große Bauform nach DIN 42 600 Teil 2 Form C.
Kleinwandleranlagen (Primärstrom < 250 A sind bei NGS nicht zulässig).
- Ergänzung von Darstellung zu Zählerplatzausführungen, Steuerungen, Planungsbeispielen, die zusätzlich zu den in Anhang J dargestellten verwendet werden.
 - Steuerungs- und Schalthandlungen nach Bausteine S 1.01, sind mit dem Messstellenbetreiber abzustimmen.
 - Der Einsatz von Zählerplätzen mit integrierter Kontaktier- und Befestigungseinrichtung Bausteine B1.11/ B1.12/ B 2.22 ist nicht zugelassen
 - Der Einsatz von Wechseltafeln ist mit dem Netzbetreiber/ Messstellenbetreiber abzustimmen.
 - Der Einsatz von halbdirekten Messungen Bausteine B 3.01/ B3.02 ist mit dem Netzbetreiber/ Messstellenbetreiber abzustimmen.
 - Ergänzung von Messkonzepten, die zusätzlich zu den Messkonzepten in Anhang K können der NGS-Homepage „Messkonzepte für Niederspannung“ entnommen werden.